

Kreisblatt



für den Kreis Uffingen.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Uffingen.
Schriftf. ag: Richard Wagner.

Telefon Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

Dienstag, den 21. August 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Uffingen, den 20. August 1917.

Herr stellv. kommandierende
des 18. A. R. hat die Trup-
pen seines Korpsbezirks angewiesen,
sämtliche verfügbaren
Kraften zur Verfügung zu stellen.
auf Bestellung militärischer
Kraften, aber nur während der
Kriegszeit sind vom Wirtschafts-
rat der Gemeinde unmittelbar
telegraphisch oder telephonisch
zu befehlen.

Die Bereitstellung von Drusch-
Kraften findet das Obengesagte keine
Änderung.

Die Kriegswirtschaftsstelle.
v. Bezold, Agl. Landrat.

Bestimmung betreffend Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren.

Grund des § 7 der Bekanntmachung des
Landesrats über die Schlachtvieh- und Fleisch-
preise vom 5. April
1916 (R. G. Bl. S. 319) in Verbindung mit
der Bekanntmachung über die Errichtung
von Preisprüfungsstellen und die Versorgungs-
stellen vom 25. September 1915 (R. G. Bl.
S. 728) und der Bekanntmachung
über die Änderung des Gesetzes betreffend Höchst-
preise vom 22. März 1916 (R. G. Bl. S. 183)
für den Kreis Uffingen folgendes bestimmt:

§ 1
Preis für 1 Pfund bester Ware darf
nicht an die Verbraucher die nachgenannten
Preise übersteigen.

Für frisches Rindfleisch (mit höchstens 25%
Knochen) 2 Mark.

Für Schweinefleisch mit eingewachsenen
Knochen oder höchstens 25% Beilage 1,60 Mark.

Für Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen
oder höchstens 25% Beilage 1,60 Mark.

Für Hammelfleisch 2,50 Mark.

Für Blut- und Leberwurst, frisch und
geräuchert 1,60 Mark.

Für Fleischwurst 1,80 Mark.

Für Brechkopf 2 Mark.

§ 2
Die Verordnung ist in allen Verkaufsstellen
für jedermann sichtbaren Stelle anzubringen.

§ 3
Befängnis bis zu einem Jahr oder mit
Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. wird bestraft, wer
§ 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet.

Die Strafe kann angeordnet werden, daß
die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen
bekannt zu machen ist; auch kann neben
der Strafe auf Verlust der bürgerlichen
Ehrenrechte erkannt werden. Wer der Verordnung
zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis
zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500
Mk. bestraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Uffingen, den 20. August 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises Uffingen
v. Bezold.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegs-
maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung
vom 22. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 401) hat in
Ausführung der Verordnung über Gemüse, Obst
und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (R. G. Bl.
S. 307) die hiesige Preisprüfungsstelle unter
Bezug auf die Bekanntmachung über die Errichtung
von Preisprüfungsstellen usw. vom 25. September
1915 (R. G. Bl. S. 607) in Ergänzung der An-
ordnung vom 19. Juni 1917 (Kreisblatt Nr. 71
vom 21. Juni 1917) für den Kreis Uffingen
folgendes bestimmt:

I.

Das gesamte Obst wird in Gruppen ein-
geteilt.

Zu A-pfel der Gruppe I gehören:
Weißer Winterkalvil, Cox, Drangen, Graven-
steiner, Kanada-Renette, Aderleber Kalvil, Gelber
Richard, Signe Tilsch, von Zuccalmaglio
Renette, Ananas-Renette, Gelber Bellefleur,
Schöner von Voskoop, Landsberger-Renette,
Goldrenette von Blenheim, Coulons-Renette,
Weißer Alarapfel, Winter-Goldparmanie, Apfel
aus Crocels.

Diese Früchte müssen aber, wenn sie zur
Gruppe I gerechnet werden sollen, die Beschaffen-
heit von Edelobst haben, mithin für ihre Sorte
über mittelform und ohne nennenswerte Fehler
sein. Als Fehler sind insbesondere anzusehen:
Unvollständige Reife, starke Fufilladiumflecke,
starke Druckflecke, Wurmfäule, Stippflecke, Ver-
krüppelungen und mißgestaltete Formen.

Zu Aepfel der Gruppe II gehören:
sämtliche Aepfel, soweit sie nicht unter Gruppe
I genannt sind oder infolge ihrer Beschaffenheit
nicht zur Gruppe I gehören. Die Aepfel müssen
aber gepflückt, gut sortiert und mittlerer
Art und Güte sein.

Zu Aepfel der Gruppe IIIa
gehören alle Aepfel, welche nicht unter I und II
fallen. Dieselben müssen jedoch geputzt, brauchen
dagegen nicht sortiert zu sein.

Zu Aepfel der Gruppe IIIb
gehören alle Schüttel- und Falläpfel, Ausschußobst
sowie Most-(Kelter)Obst.

Als Höchstpreise für diese Gruppen sind fest-
gesetzt:

	Erzeuger- höchst- preis per Pfd.	Groß- händler- höchst- preis per Pfd.	Klein- verkaufs- höchst- preis per Pfd.
Gruppe I	Mk. 0.40	Mk. 0.44	Mk. 0.50
Gruppe II	Mk. 0.25	Mk. 0.28	Mk. 0.32
Gruppe IIIa	Mk. 0.20	Mk. 0.23	Mk. 0.27
Gruppe IIIb	Mk. 0.10	Mk. 0.12	Mk. 0.15

II.

Zu Birnen der Gruppe I gehören:
Gute Louise von Avranches, Röstliche von Charnen,

Birne von Tongre, Boc's Flaschenbirne, Dr.
Jules Guyot, Williams Christbirne, Gordenpots
Butterbirne, Geller's Butterbirne, Clapps Liebling,
Diels Butterbirne, Vereins-Dechantbirne, Forellen-
birne, Winter-Dechantbirne, Josephine von Mecheln.

Diese Früchte müssen aber, wenn sie zur
Gruppe I gehören sollen, die Beschaffenheit von
Edelobst haben, mithin für ihre Sorte über mittel-
groß und ohne nennenswerte Fehler sein. Als
Fehler sind insbesondere anzusehen: Unvollständige
Reife, starke Fufilladiumflecke, starke Druckflecke,
Wurmfäule, Stippflecke, Verkrüppelungen und miß-
gestaltete Formen.

Zu Birnen der Gruppe II gehören:
sämtliche Sorten Birnen, soweit sie nicht unter
Gruppe I genannt sind oder infolge ihrer Be-
schaffenheit nicht zur Gruppe I gehören. Die
Birnen müssen gepflückt, gut sortiert und
mittlerer Art und Güte sein.

Zu Birnen der Gruppe IIIa gehören
alle nicht unter I und II fallenden Früchte, jedoch
müssen solche gepflückt, brauchen jedoch nicht sortiert
zu sein.

Zu Birnen der Gruppe IIIb
gehören alle Schüttel- und Fallbirnen, Ausschuß-
und Most-(Kelter)Birnen.

Als Höchstpreise sind für diese Gruppen fest-
gesetzt:

	Erzeuger- höchst- preis per Pfd.	Groß- handels- höchst- preis per Pfd.	Klein- verkaufs- höchst- preis per Pfd.
Gruppe I	Mk. 0.35	Mk. 0.39	Mk. 0.44
Gruppe II	Mk. 0.20	Mk. 0.23	Mk. 0.27
Gruppe IIIa	Mk. 0.10	Mk. 0.12	Mk. 0.15
Gruppe IIIb	Mk. 0.08	Mk. 0.09 ⁵	Mk. 0.12

III.

Nachstehende Höchstpreise sind festgesetzt für

	Erzeuger- höchst- preis per Pfd.	Groß- handels- höchst- preis per Pfd.	Klein- verkaufs- höchst- preis per Pfd.
Pflaumen	Mk. 0.30	Mk. 0.32	Mk. 0.35
Zweischen, Haus- pflaumen, Haus- zweischen, Mus- pflaumen, Bauern- pflaumen, Thüringer- pflaumen	Mk. 0.20	Mk. 21 ⁵	Mk. 0.24
Brenn- zweischen	Mk. 0.10		

IV.

Der Erzeuger darf bei jeglichem Verkauf ab
seiner Betriebsstätte etc. nur den Erzeugerhöchstpreis
fordern.

Der Kleinhandelshöchstpreis darf von Händlern
nur bei Verkäufen unter 25 Pfund verlangt

werden, während bei Verkäufen durch die Händler von mehr als 25 Pfund der Großhandelshöchstpreis maßgebend ist.

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß im Kreise Ufingen Verkäufe von Obst der Gruppe I und II (also besondere Sorte gepflückt, aut sortiert usw.) wohl überhaupt nicht (der nur selten vorkommen werden, so daß ausschließlich die Preise der Gruppen III a und III b in Betracht kommen.

V.

Übertretungen dieser Anordnung werden nach der Strafbestimmung a. a. O. bestraft.

Ufingen, den 17. August 1917.

Der Königliche Landrat
als Vorsitzender der Preisprüfungsstelle
v. Bezold

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Auf Antrag des Herrn Landeshauptmanns in Wiesbaden werden die Herrn Bürgermeister hiermit ersucht, die Feldhüter, sowie die angenommenen Hilfs- und Ehrenfeldhüter anzuweisen, mehr als bisher für den Schutz des Obstes an den Straßenbäumen tätig zu sein. Diese Anweisung erscheint notwendig, da sich in den letzten Jahren gezeigt hat, daß gerade das Obst an den Straßenbäumen gleichsam als öffentliches Gut betrachtet wird und in ganz besonderem Umfange dem Diebstahl anheim fällt, sowie daß dabei durch schonungsloses Abschlagen des Obstes die Obstbäume selbst erheblich beschädigt werden.

Ufingen, den 16. August 1917.

Der Königliche Landrat.

Nr. 7766.

v. Bezold

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 18. Aug. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Schlachtfeld in Flandern steigerte sich der Artilleriekampf an der Küste und nördlich Ypern wieder zu äußerster Stärke, sonst blieb das Feuer geringer als in den letzten Tagen.

Beiderseits der Bapa Voeringhe-Staden führte der Feind nachmittags einen starken Angriff, bei dem das Dorf Sangemard verloren ging. Wir liegen in flachem Bogen um das Dorf.

Im Artois stürzten sich unter starkem Feuerbeschuss nordwestlich Lens Angriffstruppen bereit. Unser Vernichtungsfeuer ließ einen Angriff nicht zur Entwicklung kommen. Nachts erfolgende schwächere Vorstöße des Feindes wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Am Chemin des Dames lebhafteste Artillerietätigkeit bei Cerny, in der Westschampagne besonders am Reilberg südwestlich von Moronvilliers.

An der Nordfront von Verdun setzte der Feuerkampf mittags wieder mit voller Kraft ein und hielt gesteigert bis tief in die Nacht an.

Durch Flieger und Abwehrgeschütze wurden 26 feindliche Flugzeuge und 4 Fesselballone zum Absturz gebracht. Oberleutnant Dostler erlangte seinen 26., Offiziersstellvertreter Bisfeldweibel Müller seinen 22., Leutnant Gontermann durch Abschuss des 13. und 14. Fesselballons seinen 29. und 30. Luftsieg.

Westlicher Kriegsschauplatz

Zwischen Düisee und Schwarzem Meer blieb bei kleinen Vorfeldgefechten und meist mäßigem Feuer die Lage unverändert.

An der

Front des Generaloberst Erzherzog Josef führte am 16. 8. ein Angriff österreichisch-ungarischer Regimenter südlich Grozesci zu vollem Erfolg. Der Feind wurde aus verschanzten Stellungen im Sturme geworfen und büßte neben hohen blutigen Verlusten über 1600 Gefangene, 1 Geschütz und 18 Maschinengewehre ein.

Seit Beginn der Operationen im Osten am 19. Juli sind in Ostgalizien, der Bukowina und Moldau in die Hand der verbündeten Truppen gefallen:

655 Offiziere,
41 300 Mann,
257 Geschütze,

546 Maschinengewehre,
191 Minenwerfer,
50 000 Gewehre.

An Kriegsgerät wurden e. beutet:

Große Munitionsmassen, 25 000 Gasmasken, 14 Panzerkraftwagen, 15 Lastkraftwagen, 2 Panzerzüge, 6 beladene Eisenbahnzüge, außerdem 26 Lokomotiven, 218 Bahnwagen, mehrere Flugzeuge, große Mengen an Fahrzeugen und erhebliche Lebensmittelvorräte.

Besonders anerkennend ist hervorzuheben, daß bei den letzten Kämpfen die Munitionskolonnen und Trains sowie die Eisenbahn- und Kraftfahrtruppen trotz höchster Anforderungen den für die Kampfführung so wichtigen Verkehr von und zur Front allzeit bewältigt haben. Durch umsichtige Anordnungen und treue Pflichterfüllung von Offizieren, Beamten und Mannschaften konnten alle Truppenverschiebungen planmäßig durchgeführt und die kämpfenden Truppen jederzeit mit dem nötigen Nachschub an Munition, Verpflegung und sonstigem Kriegsbedarf versorgt werden; im Westen trotz des über mehrere Stellungen hinweg weit ins Hinterland reichenden feindlichen Feuers, im Osten trotz aller Hindernisse, die Land und Wetter bei den umfangreichen Fortschritten bereiteten.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 19. Aug. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern war die Kampfintensität an der Küste und von Yper bis Ys besonders in den Abendstunden sehr stark. Am Abschnitt Bigschoote-Dooge steigerte sich heute früh der Artilleriekampf zum Trommelfeuer. Südlich von Sangemard brach dann der Feind zu einem Angriff vor, bei dem in künstlichen Nebel gehüllte Panzerwagen der Infanterie Bahn brechen sollten. Nach anfänglichem Einbruch in unsere Linien ist der Gegner überall geworfen worden.

Im Artois erreichte die Feuerintensität am Kanal von La Bassée, beiderseits von Lens und auf dem Südufer der Scarpe zeitweilig große Stärke.

Bei Havrincourt und westlich von Le Catelet trafen die Engländer nach ausgiebiger Feuer vorbereitung mit starken Infanterieabteilungen an; sie wurden im Nahkampf abgewiesen. St. Quentin lag erneut unter französischem Feuer.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Am Chemin des Dames drangen unsere Stoßtrupps östlich des Gehöftes Royere in die feindlichen Gräben und machten die nur aus schwarzen Franzosen bestehende Besatzung nieder. Am Brimont verlief eine eigene Unternehmung erfolgreich; mehrere Gefangene wurden eingebracht.

In der westlichen Schampagne kam es vorübergehend zu lebhaften Feuerkämpfen.

Die Artillerieschlacht bei Verdun dauert an; auch während der Nacht nahm das starke Zerstörungsgewehr zwischen dem Walde von Avocourt und Ornes nur wenig ab.

Badische Sturmabteilungen fügten von neuem den Franzosen im Saurières-Wald durch kühnen Handstreich Verluste zu und lehrten mit zahlreichen Gefangenen zurück.

Gestern sind 19 feindliche Flugzeuge und ein Fesselballon in Luftkämpfen abgeschossen worden.

Die lange Zeit durch Rittmeister Freiherr v. Richthofen geführte Jagdstaffel No. 11 hat gestern in siebenmonatiger Kampftätigkeit den zweihundertsten Gegner zum Absturz gebracht; 121 Flugzeuge und 196 Maschinengewehre wurden von ihr erbeutet.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Auf dem

Westlichen Kriegsschauplatz

und an der

Mazedonischen Front

nichts von Bedeutung.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

WTB Berlin, 17. Aug. (Amtlich). Seine Majestät der Kaiser sandte Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen Rupprecht von Bayern folgendes Telegramm: „Ich beglückwünsche Dich, die Führer und Truppen Deiner Armeen zu dem

glänzenden Erfolg des gestrigen Schlachttages in Flandern und zu dem Ausgang der Kämpfe an der Arrasfront. An dem schütterlichen Siegeswillen von Truppen deutscher Stämme zerschellt die Angriffsfront dort kämpfenden Teile des englisch-französischen Heeres. Mit mir ist das Vaterland gesegnet, es wird, so hoffe ich fest, gegessen, was Führer und Soldat im Felde heute dankt es mit mir Deinen tapferen Truppen.
Wilhelm I.

WTB Berlin, 17. Aug. (Amtlich).
gramm Seiner Majestät des Kaisers an Kronprinzen:

An Seine Kaiserliche Hoheit den Kronprinzen des Deutschen Reiches. Ich bekomme heute die Meldung von der kühnen Unternehmung Deiner Truppen auf dem Ostufer der Maas. Ich danke ihnen meinen kaiserlichen Dank und meine Anerkennung aus. Wie an der Flandernfront hat sich auch vor Verdun deutscher Angriffsgewalt gezeigt.
Wilhelm I.

Vofale und provinzielle Nachrichten

* Ufingen, 19. Aug. In der am Samstag Abend stattgefundenen Versammlung der Stadtverordneten waren anwesend: Magistrat die Herren Bürgermeister Dr. Peter und Gg. Peter, von den Stadträten die Herren Dr. Bellinger, Birkdanner, Gg. Dienstbach, S. Dienstbach, Dr. Böge, Gg. Philippi, Schweighöfer und Weider. Der erste Punkt der Beratung betraf die Regelung der Gehaltsbezüge des Herrn Rneisch. Dem hierzu vorliegenden Antrag des Ral. Rerierung wurde zugestimmt, und es wurde das Anfangsgehalt neben 300 Mk. Wohnkosten und Gewährung des Brennholzes jährlich betragen 200 Mk. bis zum Höchstbetrage von 2400 Mk. Ferner wurde beschlossen, dem Förster Rneisch vom Jahre 1916 ab die Gehaltsstufe mit 1800 Mk. zu zahlen. — Der zweite Punkt betraf die von der Stadt Ufingen zu erlassenden Statut gegen die Verunstaltung innerhalb der Markung Ufingen hat der Bezirksausschuss regung zu kleinen Änderungen gegeben. Der Wunsch entsprach die Versammlung.

* Nicht Mitleid, sondern Hilfe. Es ist dankt und nützt unseren Kriegsbeschädigten dadurch, daß man sie einer geregelten Arbeit fremdet. Das geschieht aber, wenn man die unterstützt, die jetzt, besonders in den Städten oft in feldgrauem Rock die öffentliche Wildtätigkeit durch offenes Betteln oder als Orgelreher oder Hausierer in Anspruch nehmen. Es geschieht heute alles, um diejenigen, die uns gekämpft und Schaden gelitten haben, Möglichkeit nieder arbeits- und damit erwerbslos zu machen. Wir brauchen jetzt in unserer Wirtschaft jede, selbst die schwächste Arbeitskraft. An den richtigen Platz gestellt, kann auch der Kriegsbeschädigte dem Vaterlande noch nützen. Am liebsten Stellen mahnen deshalb des Publikums mit Recht, sich nicht vielleicht unrechtmäßig tragene Ordenszeichen oder löcherliche Mäntel Gebrechen zu einem falschen Mitleid bestimmen zu lassen. Für Kriegsbeschädigte, die überaus nicht mehr arbeitsfähig sind, ist ausreichend gefürsorge. Denjenigen aber, die sich aus Arbeitslosigkeit oder Bettel oder den einträglichen Betrieb Anstaltskarten und Zündholzern verlegen, eine Unterstützung mitleidiger Personen nicht nur nicht im Gegenteil, sie schadet. Denn sie hindert sich schnellstens einer geordneten Tätigkeit geben und auf dieser eine neue, gesicherte Existenz aufzubauen.

* Trauerkleidung bei Todesfällen. Die Zeitverhältnisse sind heute stärker als in der lieferte Gebräuche und Sitten. Es kann einem Zweifel unterliegen, daß die beabsichtigten Streckungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Trauerkleidung erfahren würden, wenn die einzelnen Todesfälle in ihrer Umgebung auf eine besondere Trauerkleidung verzichtet würden. Die Trauerkleidung bei Todesfällen ist eine Angelegenheit, die im Grunde nur auf die Fernerzählung unter

und mit der inneren nichts zu schaffen
auf ein äußeres Zeichen nicht ver-
ein schwarzer Flor um den Arm.
bedeutet ja auch die Möglichkeit, helle
färben zu lassen. Aber schon aus
die allgemeine Volksstimmung erscheint
mit dieser Gepflogenheit früherer
wärtig zu brechen. Eine große An-
Kriegsgegnen hat sich auch bereits zu
bekannt. Wir erinnern daran, daß
unseres großen Fliegers Immelman
Tode ihres Sohnes und Bruders öffent-
gegeben hat, daß sie keine äußere Trauer
bedeutet. Dieses Beispiel verdient Nach-
weitesten Reisen. Der Krieg hat uns
Wert äußerer Dinge gering zu schätzen.
sind wir heute imstande, dem Wesen
ins Antlitz zu schauen. Es ist gewiß
unserer Gefallenen, wenn wir die
sie durch Außerlichkeiten betonen zu
wollen, die geeignet sind, unsere Kriegs-
schädigen.

Reformationsfeier in den
Ueber den Gedenktag der Reformation
Sulen hat der preussische Unterrichts-
bestimmungen getroffen. Der
1917 ist für alle evangelischen Schüler
in den Volks- und mittleren Schulen,
in den höheren- und Blindenanstalten, der höheren
der Lehrer- und Lehrerinnenbildungs-
schulfreier Festtag. An allen evange-
lischen und paritätischen Schulen mit
evangelischen Schülern fällt der Unter-
an den übrigen für die evangelische
aus. Für die evangelische Jugend
würdige Schulfeiern abzuhalten. Maß-
die örtlichen Verhältnisse und etwaige
Wünsche der Kirchengemeinden.

Herthel, 20. Aug. Im hohen
86 Jahren starb am Freitag Nach-
älteste Einwohner unseres Dries, Herr
Altbürgermeister Philipp Bangerl.
hohem Ansehen gestandene Persönlichkeit,
einer recht seltenen Rüstigkeit, noch
vor seinem Tode verrichtete er landw.
— Möge er in Frieden ruhen.

Amitten, 19. Aug. Unser allver-
Herr Hegemeister Meißner tritt
über d. Js. in den wohlverdienten
Die dadurch freierwerdende hiesige
ist vom gleichen Tage ab Herrn
zu Forsthaus Moosgrund übertragen.

W. a. W., 18. August. Unserem
Landeshauptmann Herrn Hoof, zurzeit
Landesdirektor in Weimar, ist das „Ver-
für Kriegshilfe“ verliehen worden.

Wiesbaden, 17. Aug. Der Vorstand
Landesbankkammer beschloß einstimmig vom
Landesbank für den Regierungsbezirk Wies-
Förderung der Tierzucht des Kammerb jzts
von 150 000 Mark zu erbitten, da
Landesbankverband angesammelte Kapital
ist nach dem Kriege zum Wieder-
Bierzucht Verwendung zu finden.

Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18.

Grund der Verordnung über die Kartoffel-
im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28.
sind nunmehr von dem Präsidenten
Landesbankkammer die erforderlichen An-
ergangen. Die Versorgung der Be-
mit Speisekartoffeln aus der Herbstkar-
1917 wird vorläufig dahin geregelt,
Wochenlopfatz der versorgungsberechtigten
bis zu 7 Pfund Kartoffeln beträgt.
Wochenlopfatz ist für die Kommunalver-
mit Kartoffeln beliefert werden, lediglich
Versorgungsmäßig. In welchem Umfange
in den Kommunalverbänden erfolgt,
überlassen. Sie können die Ration
den örtlichen Verhältnissen nach Alters-
unter Berücksichtigung der Arbeitsleistung,
anderer Weise verschieden hoch bemessen.
Regelung ist hierbei nur insoweit be-
der durchschnittliche Wochenlopfatz
Kartoffeln nicht überschritten werden
die Ernährung der Bevölkerung mit
unter allen Umständen, insbesondere auch

dann zu gewährleisten, wenn die kommende Herbst-
kartoffelernte wider Erwarten gering sein sollte, wird
ferner bestimmt, daß die gesamte Kartoffelernte
für die öffentliche Bewirtschaftung sicherzustellen
ist. Der Landwirt darf von seiner Kartoffelernte
nur den eigenen Speisekartoffelbedarf befriedigen
und nur die kleinen, ein Zoll nicht erreichenden
und die ungesunden Kartoffeln an sein Vieh ver-
füttern. In Trocknerien und Stärkfabriken dürfen
nur die selbstgezeugenen Kartoffeln verarbeitet werden.
Als selbstgezeugen gelten dabei auch die Pflanzkar-
toffeln der Genossenschaften und Gesellschaften.
Das aus dieser Verarbeitung gewonnene Trocken-
gut ist ohne weiteres beschlagnahmt und soll eine
Reserve für Fortsperioden bilden, in denen Frisch-
kartoffeln den Bedarfsbezirken nicht zugeführt werden
können. Auf Spiritus werden Kartoffeln nur zur
Deckung der Anforderungen der Heeresverwaltung
verarbeitet. Trinkbrandwein für die Zivilbevölke-
rung wird aus Kartoffeln nicht hergestellt.

Der durchschnittliche Wochenlopfatz von 7 Pfund
ist zunächst nur vorläufig festgesetzt worden; die
endgültige Regelung kann erst geschehen, wenn
Ausgang November durch genaue Bestandsauf-
nahme ermittelt worden ist, welchen Ertrag die
Herbstkartoffelernte gebracht hat. Zu dieser Zeit
kann auch erst entschieden werden, ob dem Landwirt
weitere Mengen, als jetzt bestimmt, zum Verbrauch
in der eigenen Wirtschaft freigegeben werden können.
Daß eine solche Freigabe außerdem unter allen
Umständen erst dann erfolgen kann, wenn die
Wintereindeckung der Bedarfsbezirke mit Kartoffeln
völlig gewährleistet ist und darüber hinaus ge-
nügende Mengen für die Versorgung der Bevölke-
rung mit Kartoffeln im kommenden Frühjahr vor-
handen sind, ist selbstverständlich. Die Kontrolle
darüber, daß die Landwirte und Verbraucher den
Vorschriften entsprechend die Kartoffeln verwenden,
wird durch Einführung der Wirtschaftskarte, ähnlich
wie beim Brotgetreide, und durch die Kartoffelarten
geregelt. Die näheren Bestimmungen treffen die
Bundesstaaten. Sie haben als Aufsichtsbehörden
über die zur Lieferung verpflichteten Kommunal-
verbände dauernde Kontrolle sowohl darüber zu
führen, daß die Sicherstellung der Ernte innege-
halten wird, daß der Verbrauch der Kartoffeln
beim Landwirt und beim Empfangsverband den
Vorschriften entsprechend erfolgt, und daß die
zur Lieferung von Kartoffeln verpflichteten Verbände
ihre Lieferungsanlage gleichmäßig und reiflos er-
füllen. Von Reichs wegen wird daneben eine
scharfe ständige Kontrolle durch Sachverständige
in allen Kommunalverbänden gehandhabt werden.

Aus der Kartoffelernte dieses Jahres muß
das nötige Saatgut für das Jahr 1918 beschafft
werden. Die Saatgutbeschaffung regelt eine
Bundesratsverordnung, die nunmehr gleichfalls er-
lassen ist. Danach sind Verträge über Saatgut-
lieferungen nur zulässig, wenn es sich um solche
an Landwirte oder Kommunalverbände handelt.
Sie müssen bis zum 15. November 1917 abge-
schlossen sein. Soll das Saatgut aus einem
Kommunalverband in einen anderen geliefert werden,
so bedarf der Vertrag der Genehmigung, die
erteilt werden muß, wenn es sich um Saatgut-
deckung für Landwirte oder Kommunalverbände
handelt, und wenn die Marktpreise eingehalten
werden, die von den landwirtschaftlichen Berufs-
vertretungen (Landwirtschaftskammern usw.) oder
von den Landeszentralbehörden aufgestellt sind.
Das aus einem Kommunalverband in einen anderen
Kommunalverband gelieferte Saatgut wird beiden
Verbänden angerechnet. Die Lieferung der abge-
schlossenen Saatumengen darf auch nach dem
15. November erfolgen. Auf Kartoffeln, über
die bis zum 15. November Verträge zur Saat-
gutlieferung abgeschlossen sind, darf, wenn die
Verträge die Genehmigung gefunden haben, für
Speisekartoffellieferungen seitens der Behörden
nicht zurückgegriffen werden. Anerkannte Hoch-
zuchten sollen, um sie für Saatwecke zu erhalten,
auch dann für Speisezwecke nicht in Anspruch ge-
nommen werden, wenn am 15. November Ver-
träge über sie nicht vorliegen.

Der Handel ist bei dem Verkehr mit Saat-
kartoffeln als Vermittler zugelassen. Bei der
Lieferung der Speisekartoffeln hat der Handel
als Verkäufer und Abnehmer in möglichst großem
Umfange tätig zu sein, außerdem liegt ihm in den
Bedarfsbezirken die Zuführung der Kartoffeln an
die Verbraucher ob.

Die Preise für die Speisekartoffeln regeln
sich nach den Vorschriften der Bundesratsver-
ordnung vom 19. März 1917. Zur Durchführung
der Wintereindeckung wird vorübergehend ein
mäßiger Zuschlag, auch für die Ausfuhr an die
Verladestation, festgesetzt werden. Die Bemessung
der Kleinhandelshöchstpreise ist Aufgabe der
Kommunalverbände, denen in dieser Beziehung
Grenzvorschriften nicht gegeben werden, da je nach
den örtlichen Verhältnissen die Kleinhandelspreise
verschieden gehalten werden müssen.

Die im Kleinbau gezogenen Kartoffeln von
Flächen bis zu 200 qm sollen den Kleinbauern
reiflos belassen werden. Erforderliche Ausführge-
nehmigungen müssen erteilt werden. Dem Kom-
munalverband steht es frei, die Kartoffeln auf
den Bedarfsanteil der Kartoffelerzeugers, seiner
Familie und seiner sonstigen Haushaltsange-
hörigen teilweise anzurechnen. Findet die An-
rechnung statt, so sind dem Kleinbauern von
seiner Ernte das Saatgut und mindestens 1 1/2
Pfund pro Kopf und Tag für das ganze Wirt-
schaftsjahr frei zu belassen.

Bermischte Nachrichten.

— R.R. Kameradschaft. Taucht da über
dem Flughafen von L. an der Westfront ein
deutscher Doppeldecker auf, der dort eigentlich gar
nicht hingehört. Jeder kann sofort sehen, daß an
dem Flugzeug etwas nicht in Ordnung ist. Nur
mit Mühe gelingt die Landung des fremden
Kameraden. Auf dem Flugplatz aber weilt heute
morgen gerade hoher Besuch. Der deutsche Kron-
prinz und der Bruder des Kaisers, Prinz Heinrich,
sind zur Besichtigung des Hafens herübergekommen.
Ihnen persönlich erstatten die beiden sichtlich er-
schöpften Flieger Bericht: Frühlingsmorgens waren sie
aufgestiegen, um den Bahnverkehr hinter der
feindlichen Front festzustellen. Schon sind sie 100
Kilometer hinter den feindlichen Linien, da setzt
plötzlich unter starkem Knall der Motor aus; die
Saugventile am ersten und zweiten Zylinder ar-
beiten nicht mehr; jeden Augenblick kann der Ver-
gasers durch die im Zylinder entstehenden Gase in
Brand geraten. Der Flugzeugführer St. erkennt
die Gefahr und ruft dem Beobachtungsoffizier P.
zu, die beiden vordersten Zündlabel müssen sofort
abgerissen werden, sonst . . . Der Offizier
schwingt sich während des rasenden Fluges auf
das linke Tragdeck und gelangt kletternd und
kriechend bis vorn zum Motor. Beim Berühren
der Kabel empfängt er heftige elektrische Schläge,
aber trotzdem gelingt es ihm schließlich, die Zünd-
label abzureißen. Die Explosionsgefahr ist be-
seitigt. Der Motor arbeitet mit vier Zylindern;
wird er durchhalten? Mit letzter Kraft kriecht der
Offizier in seinen Sitz zurück. Bei sehr starkem
Gegenwind kommt das Flugzeug trotz ständigen
„Drückens“ nur langsam weiter. Der Rückflug
führt gerade über die feindlichen Flughäfen hinweg.
Diese „günstige Gelegenheit“ kann sich der Be-
obachter nicht entgehen lassen: er macht aus 1300
Meter Höhe seine Aufnahmen. In nur 200
Meter Höhe geht er bald darauf über die feind-
liche Linie, und mit knapper Not glückt die
Landung auf dem Flugplatz der Kameraden.
Das Lob ihres Heerführers, des deutschen Kron-
prinzen, und als sichtbare Anerkennung das
Eiserne Kreuz 1. für den Beobachtungsoffizier
und das Eiserne Kreuz 2. für den Flugzeugführer
sind ihr wohlverdienter Lohn.

Krempel i. S., 17. Aug. Der Schornstein-
fegermeister Wolff wollte beim Hofbesitzer Kahle
in Steinbrugg den Schornstein fegen, und, als er
sich in demselben befand, schloß Frau Kahle,
wohl in der Meinung, daß Wolff sich bereits
wieder entfernt hätte, das Schott zum Schornstein
und ging ihrer Arbeit nach. Da die Öffnung
des Schornsteins zu eng ist, um einen Mann hin-
durchzulassen, so war Meister Wolff gefangen.
Bald darauf erschien das Dienstmädchen, machte
Feuer auf dem Herd an und hörte nicht die Hilfe-
rufe und das Klopfen des Schornsteinfegers. Erst
als der unfreiwillig Gefangene sich in höchster
Lebensgefahr befand, kam der Besitzer Kahle,
hinzu, sah die Schube beim Schornstein stehen
und befreite den Meister aus seiner gefährlichen
Lage.

Heute Mittag 2 Uhr entschlief sanft nach kurzem Leiden
unser lieber, guter Vater, Schwiegervater, Großvater und
Urgroßvater

Philipp Bangert

im 86. Lebensjahre, was wir allen Verwandten, Freunden und
Bekannten hierdurch mitteilen.

Finsternthal und Butzbach,
den 17. August 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet statt:
Montag, den 20. August, mittags 2 Uhr.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien

Der Krieg 1914/16.

Werden und Wesen des Weltkriegs, dargestellt in
umfassenderen Abhandlungen und kleineren Sonder-
artikeln, mit hervorragenden Fachmännern heraus-
gegeben von Dietrich Schäfer. Mit vielen Karten,
Plänen, Kunstblättern, Textbildern und statistischen
Beilagen. Erster Teil, in Leinen gebunden 10 Mark

(Fortsetzung erfolgt nach Friedensschluß und Freigabe durch die Zensur.)

Atlas zum Kriegsschauplatz 1914/16.

23 Haupt- und 10 Nebenkarten aus Meyers Konver-
sations-Lexikon. In Umschlag zusammengeh. 1,50 M.

Leugnerstraße 10, Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Großh. Direktor
Prof. Hugo Eberhardt

Hoffriseur Kesselschläger's

Abteilung für Schönheitspflege
Bad Homburg, Louisenstr. 87.

Enthaarungs-Behandlung

Unschädliche vollständige Beseitigung
lästiger Haare. Fingernagelpflege, Fuß-
pflege, Kopf- und Gesichtsmassage.

Letzte Neuheiten: Schöne Augen
durch Original-
Augenfeuer.

Hautnährmittel zur Beseitigung der Gesichts-
falten, Krähenfüße usw.

Lebhaften,
zuverlässigen

Kutscher

sucht **Friedrichsdorfer Rudelfabrik**
Theodor Heller
Friedrichsdorf (Taunus).

Bezugscheine

für Web-, Wirk- u. Strick-
waren

vorrätig in

H. Wagners Buchdruckerei.

Zopfausstellung.

Hoffriseur Kesselschläger,
Bad Homburg, Louisenstr. 87.

Zöpfe von Mk. 5.— an.

Anfertigung und Ausbessern sämtlicher

Haararbeiten

Ausgekämmtes Haar wird in Zahlung
genommen.

Haar-Beobachtung und Behandlung
bei Haarausfall, Haarspalte und kahlen
Stellen.

Bekanntmachung der Stadt Ufingen

Das abgeänderte, von den städt. Räte-
genehmigte „Ordnungsgesetz gegen die
innerhalb der Gemarkung Ufingen“
§ 13 der Städteordnung während 2
Einficht allen Gemeindeangehörigen auf dem
Gemeinderat offen.

Ufingen, den 20. August 1917.

Der Magistrat
Simmann.

Gefunden wurde auf dem Wege
Gräbenwiesbach ein
Geldbetrag. Der sich legitimierende
Inhaber kann diesen Betrag gegen Erstattung
Unkosten bei der Polizeiverwaltung in
in Empfang nehmen.

**Das Begeben sämtlicher Feld- und
Wannenwege** in der
Brombach ist für Unbefugte bei 6 M.
verboden.

Brombach, den 15. August 1917.

Der Bürgermeister
Binz.

**Küchenschrank, 2 Tische, 2
Stühle, 1 Wanduhr, 2
Taschenuhren**

billig zu verkaufen.

Johann Ruppel, Bad Homburg
Mühlberg 33.

Braves Mädchen

für kleinen Haushalt nach Frankfurt gesucht.
Näheres bei

Frau G. Rosenberg.

**Wer Brotgetreide verfrachtet
oder Silber-, Nickel- und
— fernmünzen zurückhält
verfündigt sich am Vaterland**

Fertige Feldpostbriefe

mit Süddeutschen
zu alten Preisen noch vorrätig.

1) **Dr. A. Loetze.**

Mehrere Waggon Stro

zu kaufen gesucht. Näheres im Kiehl-Verl.

Wagenverkauf.

Elegante Landauer, Mylords, Halb-
mit abnehmbarem Bod., Breaks, Jagdw-
sowie Geschäftswagen aller Art, mit
zirka 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen.
Fr. Grauer, Wagenbauer, Butzbach

Landwirtschaftliche Angebote.

Unter dieser Überschrift werden Ange-
bote von Landwirten des Kreises Ufingen
mal gebührenfrei aufgenommen. Der
Wortlaut dieser Anzeigen muß
schriftlich bei uns eingereicht werden.
Jede weitere Aufnahme der landw.
gebote berechnen wir zu dem üblichen
preise. Diese Beträge erbitten wir
— der Einfachheit wegen — im Voraus

Simmelter Fahr- und Milch
mit Kalb (erstklassig) zu verkaufen.

1) **W. Göt, Rob am**

Einige junge Hähne
abzugeben. Rauheimerstraße 29.